

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Amts-Brüderliche Verbindung derer/ zum Fürstenthum Schwerin/ gehörigen Sämtl. Prediger

[Mecklenburg], [1711?]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1799869474>

Druck Freier  Zugang



Plands - heinrich ließ Veran-
kerung der zum Fürstentum
Pomerania gehörigen Dom. Prediger

[1711]

Mkl g

2160

MvB. 9
2160

708. 1711

Emts - Brüderliche
Berbindung
derer / zum
Fürstenthum Schwerin/
gehörigen
Sämtl. Prediger.

1708.
1711



Auff Seiner Hochfürstl. Durchlauchtigkeit
Herrn Friedrich Wilhelms jetzt Re-
gierenden Herzogs zu Mecklenburg / den
Gott mit gutem Seegen überschütte / und Ihm
langes Leben gebe ! besonderm gnädigsten Befehl
bekennen wir Sämtliche Prediger des Fürsten-
thums Schwerin zuförderst

I. Daß Wir dem von der Christlichen Evan-
gelisch-Lutherischen Kirchen recipirten heilsah-
men und mützlichen Concordien-Buch / in wel-
dem die dren Symbola Oecumenica, das A-
postolische/Nicenische und Athanasische Glau-
bens-Bekanntnis / die Augspurgische Confessi-
on und derer Apologia, die Smalcaldischen
Articul, der große und kleine Catechismus Lu-
theri, benebenst der Epitome und Declaration
der Formulæ Concordiæ enthalten ; und von
deßen Stücken insgesamt Wir überzeuget sind/
daß

daß die darinnen befindliche Erklärung der rechten Lehre/ wie auch Verwerfung derer Irrthümer/ der vom H. Geist Uns angewiesenen Regul und Richtschnur/ nemlich dem in H. Schrift geoffenbahrten Göttlichen Worte ganz conform seyn; aufrichtig und ohne heimlichen Zweifel/ so wohl was literam als consequentias betrifft/ beypflichten. Wir versprechen auch ferner

II. Die Evangelische Seeligmachende wahre Religion, wie Sie im H. Bibel-Buch enthalten/ und wie vorerwähnte Libri Symbolici, weil Sie mit dem H. Bibel-Buch ganz genau übereinstimmen, Uns solche anpreisen/ in allen und jeden Stücken rein/ lauter und beständig bis an Unser seeliges Ende durch Gottl. Verstand zu lehren und zu predigen; allen dawieder streitenden so wohl Alten groben Kezereyen und Irrthümern; als auch hinsonderheit denen heutiges Tages immer mehr und mehr um sich fressenden Syncretistischen/ Indifferentistischen/ und Pie-

Pietistischen / auch Enthusiastischen , Chili-
astischen Lehren nach allem Vermögen auss
frässtigste zu widersprechen und zu widerste-
hen ; Anben aber auch Selbst allerhand
Aergerliche und aus Unordentlicher Eigen-Liebe
und Einbildung herrührende Neuerungen zu
vermeiden und mit allem Fleiß zu verhindern ;
Insonderheit / damit wir nicht dem Lästerer
ins Urtheil fallen : als ob wir aus Singula-
rität und Eigen-Sinn unsere obliegende öffent-
liche Beruffs-Arbeit im Predigen oder andern
Freuden- und Trauer - Reden über die / von
hoher Landes - Obrigkeit bestimmte / Zeit zu
extendiren trachteten ; der HochFürstl. des-
sals Ergangenen Verordnung nach allem Ver-
mögen nachzukommen .

Wir geloben

III. Zu Verhütung alles Aergerliches in
denen Christlichen Gemeinden Uns untereinan-
mit aufrichtigen Herzen (wie bisher Gott lob !
gesche-

geschehen) als respectivè Amts - Väter und
Brüder zu lieben und werth zu halten / auch
nichts zu dulden / vielweniger Selbst directe
oder indirecte , publicè oder privatim zu
thun / was zu Einigem Verdacht Irriger Leb-
re / oder zu anderer Verunglimpfung Eines
Unter Uns / es sey in den Städten oder auff
dem Lande / Veranlassung oder Besforderung
geben könne.

Wir verpflichten Uns auch

IV. Endlich mit ersinnlichstem Vermögen
und Christ - Redlichstem Eifer alles / was zu
Wieder - Bauung des leider ! sehr verfallenen
Christenthums / zu Pflanzung so wol reiner
Lebre als frommen Gottseeligen Wandels / zu
Aufhellung und fernerer Bescherung des Gemei-
nen Volks großer Unwissenheit in Glaubens-
Sachen / zu Erhaltung hoher Landes - Obrig-
keitl. Autorität und Respects , und auch
sonst zu Christlöblicher Wohlfahrt und Auffnah-
me

me derer Uns anvertrauten Gemeinden nützlich
undersprießlich seyn könne; nach bestem Wissen
und Gewissen bezutragen. Jedoch so/ daß Wir
uns schuldig erkennen / in besagtem Allen nicht
unsern Eigenem Gut-Achten ; sondern denen
HochFürstl. Kirchen-Verfassungen Folge zu lei-
sten/ und nach aller Möglichkeit dahin zu trachten/
daß die publicirte Mecklenburgische Kirchen-
Ordnung / sambt deren Erläuterung / in vol-
liger Observance erhaltenbleibe.

Daß nun diesem HochFürstl. Befehl in allen
und jeden Articulis Ein jeder unter Uns vor sei-
Person insonderheit sich zustimmig von Herzen
und ohne Falsch erkläre / und solchem beständig
nach leben wolle ; dazu haben wir Uns/ Kraft
Eigenhändiger Unterschreibung an Eydes
statt vor Gottes heiligem Angesicht
hiemit anbeisig und verbunden gemacht. Ach
HERR / lendeinen Knechten gnädig / und las
deinen heiligen Geist täglich in Unser Ohr und
Herz

Hertz aus Coloss. IV, 17. ruffen: Siehe auß das
Amt/ das du empfangen hast in dem HERRN/
daß du daselbige ausrichtest ! Geschrieben
Schwerin den 22. Julii. A. 1711.

Joachim Martin Schumann. Superinten-
dens. m. m.

Georg Westphal. P. Suer. Warenâ-Mekl.
m. m.

Johann Daniel Sufow. P. Suer. Butzovio-
Megap.

Conrad Rudolph Richertz, Altonensis,
P. Bützov. & Circul. Præp. m. m.

Martinus Engel/Bützoviensis, Past, Qva-
litz:

Valentin Ecarius, ætatis 74. Pastor Vari-
ni emeritus.

Fridericus Kłodow. Frädländensis Meck-
lenb. Pastor Warinensis.

Carolus Stahl. Past. Wittenvoerd:

Johann Daniel Woltersdorff. Past. Ca-
strensis. Parchim:

Johann Georg Lange, Past. Tarnoviensis.
Henricus Christianus Wachenhausen, æ-
tatis 71. Pastor Grantzinensis 44. ann.
M. Esaias Friedlib Criiger, Pomeranus,
Pastor Bützoviens.

Johannes Simonis, P. Boitinensis.
Johannes Jordan, ætatis 65. Ministerii 35.
P. Warnoviensis.

Jacobus Polchovius. P. Moysallensis.
Friderich Susemihl. P. zu Neuenkirchen und
hohen Luckau.

Joachim Henr. Holste, P. zu Bernitt.
Georg Detmer, P. zu Baumgarten.
Ernst Johann Walter, P. Rühnensis.
Carl Jacob Decker, P. zu Frauenmard/
Johann Henrich Wiese. Sültz. Meckl. P.
substit. Parumensis.

Joachim Walther Birckenstædt, P. sub-
stit. Granzinensis.

Joh. Georg Hünefeld/Francus, P. Bornitt:
Ernst Friderich Engel, P. substitutus zu
Qvalitz



Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

[https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1799869474/phys_0011](https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1799869474/phys_0011)

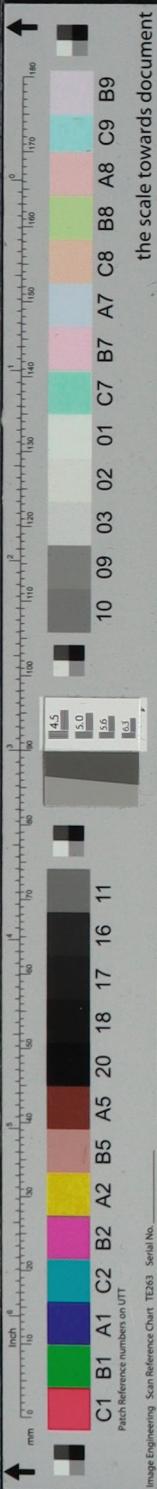




Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

[https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1799869474/phys_0012](https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1799869474/phys_0012)





respectivè Amts - Väter und
ben und werth zu halten / auch
n / vielweniger Selbst directe
e, publicè oder privatim zu
Einigem Verdacht Irriger Leb-
derer Verunglimpfung Eines
s sen in den Städten oder auff
Zeranlaßung oder Besförderung
verpflichten Uns auch

h mit ersinnlichstem Vermögen
Redlichstem Eifer alles / was zu
ing des leider ! sehr verfallenen
s / zu Pflanzung so wol reiner
imen Gottseeligen Wandels / zu
nd fernerer Beherung des Gemei-
roßer Unwissenheit in Glaubens-
Erhaltung hoher Landes - Obrig-
itæt und Respects, nnd auch
loblicher Wohlfahrt und Auffnah-
me

Image Engineering Scan Reference Chart T263 Serial No.